

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Dienststelle	Eingangsstempel
Team	

Name, Vorname (des gesetzlichen Vertreters) _____
 Kunden-/Wohngeld-/Akttenummer _____

A. Für _____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)
 Erhält diese Person eine Ausbildungsvergütung: ja nein

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II / § 6b BKGG / § 34 SGB XII beantragt:
 für einen eintägige Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und legen eine Bestätigung der Schule / Kita über Art und Kosten des Ausflugs vor)
 für eine mehrtägige Klassenfahrt (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und legen eine Bestätigung der Schule / Kita über Art, Dauer und Kosten der Klassen-/Kitafahrt vor.)
 für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
 für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kita (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)
 zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.) (Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)
 für Schülerbeförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und F.)
 für persönlichen Schulbedarf (Bitte legen Sie eine aktuelle Schulbestätigung vor.)

B. Ergänzende Angaben für eintägige und mehrtägige Ausflüge
 Die unter A. genannte Person besucht
 eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung
 _____ (Name der Schule/Einrichtung) _____ (Anschrift der Schule/Einrichtung)
 Anderweitige Zuschüsse (z.B. Elternbeitrat) sind nicht verfügbar.

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung (Nachhilfe)
 Der unter A. genannten Person wird Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuches – SGB VIII) vom zuständigen Jugendamt gewährt: ja nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung
 Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
 Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
 Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
 Die unter A. genannte. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:
 _____ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) _____ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)
 Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
 Bitte fügen Sie einen Nachweis über die (monatlichen) Kosten bei.

F. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung
 Die Kosten für die Schülerbeförderung werden von keiner anderen Stelle übernommen. Bitte Ablehnungsbescheid beifügen. Die Entfernung der Schule/Einrichtung von der Wohnstätte beträgt _____ km.
 Die Kosten für die Beförderung betragen _____ Euro in der Woche im Monat.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellerinnen/Antragstellern
------------	-------------------------------	------------	---

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie:
Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können Kindern und SchülerInnen gewährt werden, wenn sie eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, noch keine 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Ausgenommen sind Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe, diese müssen lediglich eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Die Leistung wird in der Regel durch Direktzahlung an den Leistungsanbieter oder in Form eines Gutscheines erbracht.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie Ihres aktuellen Bewilligungsbescheides über den Bezug von Leistungen nach dem SGBII, SGB XII, WoGG, BKGG oder AsylbLG bei.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Mehrtägige Klassenfahrten:**

Anderweitige Zuschüsse (z.B. Elternbeirat) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistungen kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die erwartenden Kosten dienen.

Den Antrag schicken Sie bitte als Empfänger von

SGB II (ALG II / Hartz IV) an:	SGB XII (Grundsicherung / Sozialhilfe) an:	WoGG (Wohngeld) / BKGG (Kinderzuschlag) an:
Jobcenter Prof.-Max-Lange-Platz 14 83646 Bad Tölz Fax 08041 / 7854-300	LRA - Sozialhilfeverwaltung Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz Fax 08041 / 505-373	LRA - Wohngeldbehörde Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz Fax 08041 / 505-137